

## Die Brüsseler Volksspeisehäuser.

Die deutsche Organisation hat in Belgien auf die Einwohner, wie widersprechend sie auch oft ihrem Vorzuge und ihrer Kraft gegenüberstehen mögen, vielfach vorbildlich gewirkt und unter ihnen selbst erfreuliche Initiativen geweckt. Das unter den gegenwärtigen Umständen besonders schwierige Problem der Volksernährung ist in erster Linie durch Anregungen und Schöpfungen tatkräftiger und kluger Männer, die auch Gemeindevertretungen und andere Körperschaften für ein geordnetes, zielbewusstes Zusammenwirken zu gewinnen vermochten, man darf sagen, in mustergeräthlicher Weise gelöst worden. Das ist jedenfalls für Großbrüssel unbestritten zutreffend. Ist es doch in dieser Ansammlung von 800 000 Menschen, denen der Krieg einen großen Teil der gewöhnlichen Erwerbsmittel entzogen hat, — was nicht zum wenigsten auf die Landesflucht vieler reicher Familien zurückzuführen ist, — in den zwanzig Kriegsmonaten noch nie zu einem Zustande gekommen, den man als allgemeines Elend bezeichnen könnte.

Die völlig mittel-, best- und arbeitslos gewordenen Brüsseler, deren Zahl übrigens im allgemeinen in der Abnahme begriffen ist, werden von den Gemeinden Großbrüssels ernährt, die in zahlreichen, für den neuen Zweck hergerichteten öffentlichen Gebäuden Suppen mit Gemüse und Fleisch gegen Marken, die in den Rathhäusern ausgegeben werden, verteilen lassen.

Aber dem gerechten Stolze der mittleren Bevölkerung widerspricht es, sich an die öffentliche Wohltätigkeit zu wenden. Andererseits sind ihre Einnahmen und Hilfsquellen, wenn nicht ganz versiegt, doch so bedeutend vermindert, daß sie sich schwerlich bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen eine ausreichende Ernährung verschaffen könnte, wenn sie ganz auf eigene Kraft angewiesen wäre. Zu ihrer Unterstützung hat sich ein Verband zusammengetan, der unter der Bezeichnung „Les Restaurants économiques“ eine äußerst segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Durch Zuschüsse, die von der Gemeindeverwaltung geliefert werden, wird er instand gesetzt, für eine geringe Summe ausgiebige Mittagsmahlzeiten zu verabreichen, die einem großen Teil der Bevölkerung über das Schwerste hinweggeholfen haben und noch weiter hinweghelfen.

Diese Organisation, die am 27. Januar 1915 ins Leben trat und seither weiter ausgebaut wurde, verfügt über zwei Arten von Speisehäusern. Vier werden von dem Verbands selbst verwaltet und vierundfünfzig von Wirten geleitet, die unter der Aufsicht des Verbandes stehen. Ihr Betrieb wird von vier Inspektoren kontrolliert. Da sich trotz der strengen Uebersuchung gelegentlich einige, übrigens sofort beseitigte Mängel herausgestellt haben, sollen in Zukunft, falls sich neue Lokale als notwendig erweisen sollten, nur solche von dem Verbands selbst verwaltete dem Publikum geöffnet werden. Um gleich nach zwei Richtungen zu wirken, hat der Verband für die notwendigen Einrichtungen in den Speisehäusern fünfhundert Arbeitslose mit mindestens fünfundsiebzig Franken Monatsgehalt eingestellt. Fünfundsiebzig weitere Arbeitslose werden in der Zentrale seines Komitees beschäftigt.

Jedes in diesen Speisehäusern verabreichte Mittagsmahl besteht aus einhundert Gramm Fleisch, Suppe, Gemüse und dreihundert Gramm Kartoffeln, von denen fünfundsiebzig Gramm für die Suppe bestimmt sind. Es wird den Gästen auf Wunsch in Behältern gereicht, um es nach Hause mitnehmen zu können. Anfangs hatten sie fünfundsiebzig Centimes dafür zu zahlen; angesichts der Steigerung der Lebensmittelpreise mußte der Preis leithin auf fünfundsiebzehn Centimes erhöht werden. Wird das Mahl im Speisehause selbst verzehrt, so kostet es fünfundsiebzehn Centimes (ehedem fünfundsiebzehn), wird dann aber durch Brot und ein Fläschchen Bier vervollständigt.

Diese Wohlfeltigkeit läßt sich, wie schon bemerkt, nur dadurch erzielen, daß von den Gemeindeverwaltungen und dem Verbands selbst Zuschüsse geleistet werden. Sie betragen für jede Mahlzeit auf den Kopf dreißig Centimes. Die unter der Verwaltung des Verbandes stehenden Speisehausbesitzer müssen jedoch von diesem Zuschuß je zwei Centimes an den Verband zur Bestreitung der Gehälter und sonstigen Unkosten abführen.

Zur Benutzung der Speisehäuser sind Erlaubnisscheine erforderlich, die von den Gemeindebehörden ausgegeben werden. Das ist schon deshalb notwendig, um genau feststellen zu können, wieviel jede einzelne Gemeinde für diese Hilfeleistung an die Bevölkerung beizusteuern hat.

Um aber auch Bemittelteren diese Speisehäuser ohne lästige oder gar beschämend erscheinende Formalitäten zugänglich zu machen, ist der Eintritt jedermann gestattet, der für die Mahlzeit mit Brot und Bier fünfundsiebzig Centimes (früher fünfundsiebzehn Centimes) zu zahlen bereit ist. Und von dieser Erlaubnis wird sehr weitgehender Gebrauch gemacht.

Die Zahl der Besucher mit Karten ist seit einiger Zeit erheblich zurückgegangen, weil manche wegen völliger Verarmung sich bei der kostenlosen Nahrungsmittelverteilung der „Soupe communale“ eintragen lassen mußten. Infolge dieses Rückganges an eingeschriebenen Besuchern war es dem Komitee möglich, die Bedingungen für die Enttragungen erheblich zu erleichtern. Daraufhin ist in den letzten Wochen ein neuer starker Zuwachs von ungefähr 150 Personen täglich für die Speisekarten zu ermäßigten Preisen zu bemerken. Augenblicklich sind ungefähr 18 000 Karten dieser Art im Umlauf.

Folgende Ziffern legen von dem Wirken des Verbandes bereites Zeugnis ab. Im Jahre 1915 wurden 2 804 000 Mahlzeiten verabreicht. Zurzeit sind 400 000 bis 420 000 Mahlzeiten im Monat für ungefähr 18 000 Gäste erforderlich. Die große Mehrheit nimmt die Mahlzeiten nach Hause, mit ungefähr 14 500 täglich; nur 2 700 essen in den Speisehäusern selbst.

Die Zahl der verkauften Mahlzeiten ist im Laufe des vorigen Jahres von Monat zu Monat gestiegen; sie betrug im Januar 839, im Juni 280 756, im Dezember 444 008.